# Kolsasser Gemeindeblatt

## **AMTLICHE MITTEILUNG**

**April** 1999



## Liebe Kolsasserinnen, liebe Kolsasser!



er Haushalts-Voranschlag für das Jahr 1999 wurde am 29. Dezember 1998 vom Gemeinderat einstimmig beschlossen. Die Gesamtbudgetsumme beträgt 22,691 Mio. Schil-

ling, wobei Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen sind. Der genannte Betrag schlägt sich ausschließlich im ordentlichen Haushalt zu Buche, außerordentlicher mußte keiner veranschlagt werden.

Neben den "Pflichtaufgaben" sind die heurigen Budgetmittel für folgende größere Tätigkeiten bzw. Projekte vorgesehen:

- Gehsteigerrichtung am Auweg
- Hauptschulerweiterungsbau
- Grundkauf für Gewerbegebiet

- Erschließung des Gewerbegebietes
- Asphaltierungsarbeiten
- Anschaffung einer neuen Gemeinde-EDV-Anlage
- Sanierungsarbeiten in der Volksschule Sport- und Vereinsförderungen
- Errichtung einer Dorfkrippe
- Betriebsausstattung für die Volksschule

Soweit ein kurzer Einblick in das Gemeindegeschehen für 1999.

Durch die Schaffung eines neuen Gewerbegebietes können einigen schon derzeit ansässigen Betrieben bessere Rahmenbedingungen bzw. Erweiterungsmöglichkeiten geboten werden, außerdem werden sich neue Betriebe ansiedeln. Das bedeutet für die Gemeinde verbessertes Steueraufkommen und zusätzlich werden neue Arbeitsplätze geschaffen (näheres im Blattinneren).

Wie immer im Frühjahr werden wieder die Sammlungen für diversen Müll bzw. Abfall durchgeführt. Merken Sie sich die entsprechenden Termine bitte vor.

Auch auf wichtige Förderungen betreffend Familienpaket sowie auf sozialrechtliche Änderungen wird in diesem Blatt hingewiesen.

Abschließend darf ich allen Kolsasserinnen und Kolsassern ein frohes Osterfest wünschen

Euer Bürgermeister

Hansjörg Gartlacher

# Gewerbegebiet Kolsass

Betreffend gewerbliche Entwicklung in Kolsass wurden im Raumordnungskonzept folgende Ziele definiert:

- · Verbesserung der Standortvoraussetzung für die ortsansässigen Gewerbebetriebe
- Schaffung günstiger allgemeiner Voraussetzungen für die Erweiterung oder Gründung von Betrieben, wobei auf eine entsprechende Arbeitsplatzdichte und eine ausreichende Umweltverträglichkeit neuer Betriebe besonders zu achten ist.
- Erweiterung des Arbeitsplatzangebotes in Kolsass
- · Aussiedlung von einzelnen Betrieben aus innerörtlichen Ungunstlagen zur Reduktion von Nutzungskonflikten und Nutzung der freiwerdenden Flächen für mit dem Umfeld verträgliche Nutzung

#### Nun ist es soweit:

Anschließend an die Firma Natursteine Steger in Richtung Westen haben wir, wie im Raumordnungskonzept Kolsass vorgesehen, ein neues Gewerbegebiet ausgewiesen (siehe Lageplan). Das Widmungsverfahren ist derzeit im Gange. Auch die Zuteilung der Betriebe ist bereits erfolgt, und zwar auf die

Gp 1120/2 und 1120/3 die Firma KAMA

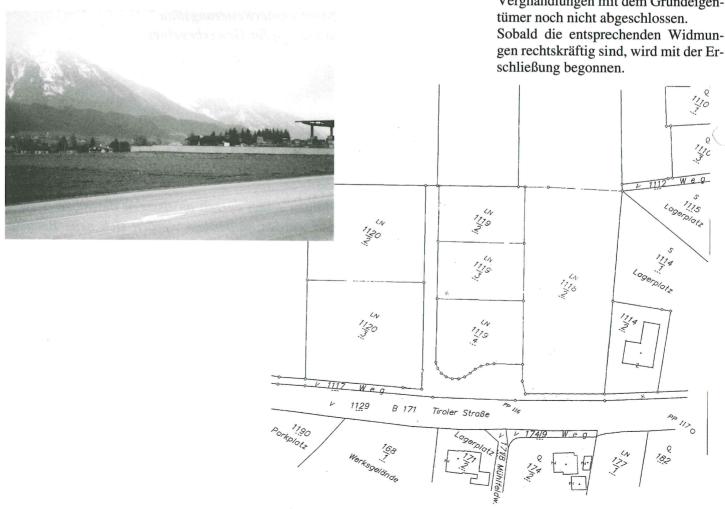
- Steinprojekte, Inhaber Karl Daum und Martin Hubmann

Gp 1119/2 die Firma Raich Günter -Blitzschutztechnik

Gp 1119/3 die Firma Schnaller Jürgen -Motorräder und Motorradzubehör

Gp 1119/4 die Firma Eisner Erich - Kfz-Werkstätte

Gp 1118/2 - diesbezüglich sind die Verghandlungen mit dem Grundeigentümer noch nicht abgeschlossen.



# Schnee, Schnee...



Die starken Schneefälle im Februar '99 sind sicher nicht in die Kategorie "normal" einzuordnen. Dementsprechend waren die Anforderungen an die örtlichen Schneeräumungsdienste. Dem großen Fleiß und Einsatzwillen unserer beiden Gemeindearbeiter - Josef Geisler und Helmut Erler - ist es zu verdanken, daß die Gemeindebürger durchwegs gut befahrbare Straßen und sauber geräumte Gehsteige vorfanden.

Obwohl es immer einige wenige gibt, die etwas auszusetzen haben, kam doch sehr viel Lob aus der Bevölkerung für die gute Schneeräumung. Die Gemeindearbeiter freuen sich darüber und die Gemeindeführung schließt sich auch dem Lob an und dankt herzlichst.

# Hauptschulerweiterungsbau



Wie bereits bekannt, wird unsere Sprengelhauptschule in Weer erweitert. Mitte Februar wurde mit den Bauarbeiten begonnen. Die Baufirma LANG - Vomperbach (Bestbieter) arbeitet derzeit auf Hochtouren. Im Herbst, mit Beginn des Schuljahres 1999/2000, sollen die neuen Räumlichkeiten von unseren Schülern bezogen werden können.

# ÖBB - Buslinien

An die Gemeinde wurde der Wunsch herangetragen, ob man sich dafür einsetzen kann, daß einige ÖBB-Buslinien erweitert werden könnten.

Es geht vor allem um Arbeitnehmer, die ihren Arbeitsplatz in Innsbruck und genaue Arbeitszeiten einzuhalten haben (z.B. Klinikpersonal)

#### Hier betrifft es besonders:

- 1. an Sonn- und Feiertagen Linie Nr. 8502 ab Kolsass Piock 5.49 Uhr (Dienstbeginn Klinik 7.00 Uhr früh diese Linie fährt an Sonn- und Feiertagen überhaupt nicht)
- 2. Linie Nr. 8522 ab Wattens 9.55 Uhr (Dienstbeginn Klinik bei Spätdienst 11.00 Uhr diese Linie fährt nur ab Wattens)
- 3. Linie Nr. 8583 und 8585 ab Innsbruck 19.15 Uhr und 20.15 Uhr. Diese beiden Linien werden nur bis Wattens geführt.

Wir bitten um Rückäußerung aus der Bevölkerung, damit dieses Anliegen an den Verkehrsverbund Tirol eine entsprechen Gewichtung hat. (Bitte bis spätestens Ende April 1999.)

# Leistungen des Tiroler Familienpaketes 1999

#### Erziehungszuschuß I

... für Eltern, die keinen Anspruch auf Karenzgeld bzw. Teilzeitbeihilfe haben und ein bestimmtes Familieneinkommen nicht überschreiten. Dieser Zuschuß wird ab der Geburt bis zur Vollendung des zweiten Lebensjahres des Kindes ausbezahlt. Die Höhe des Zuschusses beträgt im ersten Lebensjahr des Kindes S 1.700,- monatlich und im zweiten Lebensjahr des Kindes S 2.700,- monatlich. Antragstellung (Formular Nr. 1) in der jeweiligen Wohnsitzgemeinde.

Auskünfte unter der Nummer 0512/508-3568.

#### Erziehungszuschuß II

... für Eltern, deren Anspruch auf Karenzgeld oder Teilzeitbeihilfe nach dem 18. Lebensmonat des Kindes endet und der Karenzurlaub nicht zwischen den Eltern geteilt wird. Dieser Zuschuß wird zwischen dem 19. und 24. Lebensmonat des Kindes ausbezahlt. Ein bestimmtes Familieneinkommen darf nicht überschritten werden. Die Höhe des Zuschusses beträgt S 2.000,- pro Monat. Antragstellung (Formular Nr. 2) in der jeweiligen Wohnsitzgemeinde.

Auskünfte unter der Nummer 0512/508-3572.

## Familienschilling des Landes Tirol

... soll den Familien den Schulstart ihrer Kinder (im Alter von 6 - 15 Jahren) erleichtern. Ein bestimmtes Familieneinkommen darf nicht überschritten werden. Der Zuschuß beträgt S 2.000,- pro schulpflichtigem Kind und wird einmal jährlich im Herbst ausbezahlt. Antragstellung (Formular Nr. 3) bei der zuständigen Wohnsitzgemeinde.

Auskünfte unter der Nummer 0512/508-3564.

#### Förderung für Schüler zur Teilnahme an Schulveranstaltungen

... für Eltern von Schülern in Pflichtschulen (außer AHS) zur Teilnahme an Schulveranstaltungen, wie z.B. Schilager, Wien- oder Projektwochen etc., die im Inland stattfinden. Eine bestimmte Einkommensgrenze darf nicht überschritten werden. Antragstellung (Formular Nr. 4) über die jeweilige Schule.

Auskünfte unter der Nummer 0512/508-3572 oder 3569.

### Kinderbetreuungshilfe

... für Mütter/Väter, die als Alleinerziehende ihre Kind außerhäuslich betreuen lassen müssen, um ihrem Beruf nachgehen zu können, und beim Arbeitsmarktservice keine Unterstützung mehr erhalten. Diese Förderung ist an Einkommensgrenzen gebunden. Antragstellung (Formular Nr. 5) im Familienreferat der Landesabteilung JUFF.

## Mehrlingsgeburtenzuschuß

... für Eltern, die ein bestimmtes Familieneinkommen nicht erreichen und durch eine Mehrlingsgeburt erhöhten finanziellen Belastungen gegenüberstehen. Formloses Ansuchen an das Familienreferat der Landesabteilung JUFF.

Auskünfte unter der Nummer 0512/508-3566.

## Einmalige Sonderzuwendungen

... besonders für Mehrkindfamilien, aber auch für Alleinerziehende und sozial schwache Familien, welche einer Ausnahmesituation gegenüberstehen, die unvorhersehbar und unverschuldet entstanden ist und gleichzeitig unerwartete Mehrbelastungen mit sich bringt. (Je nach Einkommen werden das Kindeswohl betreffend Anschaffungen unterstützt). Formloses Ansuchen an das Familienreferat der Landesabteilung JUFF. Auskünfte unter der Nummer 0512/508-3566.

#### Förderung von Organisationen

... welche sich mit Familienfragen beschäftigen. Dabei werden öffentlich zugängliche und angekündigt Seminare, Diskussionen, Tagungen usw. anteilsmäßig unterstützt. Antragstellung an das Familienreferat der Landesabteilung JUFF.

#### Außerdem unterstützen wir...

... verschiedene Kinderbetreuungsprojekte (Kinderspielgruppen), Tagesmütterorganisationen, Ferienaktionen, Initiativen, Vereine, Gruppen, familiäre Nachbarschaftshilfe und Selbsthilfemodelle, welche Familien unterstützen und sich mit Familienfragen beschäftigen. Antragstellung an das Familienreferat der Landesabteilung JUFF.

## Veranstaltungen

Das Familienreferat bietet Gelegenheit zur Teilnahme an öffentlichen Diskussionen zu aktuellen Familienthemen (Seminare, Vorträge usw.), die in Eigenverantwortung oder in Kooperation mit anderen Familieneinrichtungen organisiert werden.

Alle geschilderten Leistungen werden österreichischen und EU-Staatsbürgern mit Hauptwohnsitz in Tirol zuerkannt. Die Förderung für Schüler zur Teilnahme an Schulveranstaltungen gilt auch für andere Staatsbürger.



# Gartenabfall-Sperrmüll-Kartonabfuhr

Bitte halten Sie die nachstehend angeführten Abfälle zu folgenden Zeiten bereit:

## REISIG, GARTENABFALL, usw.

in der Woche vom 6. - 9. April 1999 letztmalig: in der Woche vom 26. - 30. April 1999 Dieses wird von den Gemeindearbeitern bei den Häusern abgeholt.

## **ALTEISEN und BLECH**

Freitag, 9. April 1999 Montag, 12. April 1999

Auch dieses wird von den Gemeindearbeitern bei den Häusern abgeholt.

Hinweis: Bitte nur Alteisen! Stoffreste, Holz u.ä. vom Eisen trennen.

Bei Getrieben u.ä. Öl ablassen - es wird nur Alteisen ohne Fremdstoffe mitgenommen. Alteisen bitte bereits am ersten Tag (9.4.99) ab 7.00 Uhr bereitstellen.

## NEU! HOLZTEILE WIE MÖBELSTÜCKE, KISTEN, usw.

Dienstag, 13. April 1999

Bitte Holzteile getrennt vom übrigen Sperrmüll! Wird von der Firma Troppmair bei den Häusern abgeholt. Bitte ab 7.00 Uhr bereitstellen

## ÜBRIGER SPERRMÜLL

Mittwoch, 14. April 1999

Wird bei den Häusern abgeholt. Bitte ab 7.00 Uhr bereitstellen

## **KARTONABFUHR**

**jeden 1. Mittwoch/Donnerstag im Monat** (jeden ersten Mittwoch steht der Container ab Mittag vor dem Gemeindezentrum und wird am Donnerstag Nachmittag von der Fa. Zimmermann abgeholt).

Wichtiger Hinweis: Für Kartonagen muß die Gemeinde keinen Entsorgungsbeitrag bezahlen. Wenn Sie Kartons unter das Papier mischen, zahlt die Gemeinde für jedes Kilo. Die Gemeinde - das sind wir alle!

Für **STYROPOR** können in der Gemeinde Säcke bezogen werden.

(Das abgegebene Styropor wird von der Gemeinde entsorgt).

Für **ALTSCHUHE** steht bei der RAIKA Kolsass ein Sammelcontainer, wo Sie bitte Ihre alten Schuhe jederzeit entsorgen können. **Hinweis:** Die Altschuhe bitte nicht in den Restmüll bzw. Sperrmüll werfen.

ALTKLEIDER bitte bei der "Caritassammlung" in den gelben Säcken abgeben.





Hinweis für Restmüllabfuhr: Die Müllkübel bitte am Vorabend des Entleerungstages herausstellen - die Fa. Troppmair entleert schon ab 6.00 Uhr früh!

# Umwelt PROBLEMSTOFFSAMMLUNG

am Freitag, 14. Mai 1999, von 13.30 bis 15.30 Uhr, am Parkplatz beim Gemeindezentrum.

Sicher haben sich auch bei Ihnen im Laufe der Zeit wieder Reste von Problemstoffen angesammelt, von denen besondere Gefahren ausgehen können und die daher nicht in den Hausmüll gehören.

In Zusammenarbeit mit der Firma Daka führt die Gemeinde Kolsass wieder eine **kostenlose Problemstoffsammlung** für alle Kolsasser Dorfbewohner durch.

# FOLGENDE PROBLEMSTOFFE KÖNNEN ZUM OBEN ANGEFÜHRTEN ZEITPUNKT ABGEGEBEN WERDEN:

#### **GRUPPE 1 ALTÖLE:**

z.B. Ablaßöl, Petroleum, Diesel (Benzin: siehe Lösungsmittel);

# **GRUPPE 2 MEDIKAMENTE und KÖRPERPFLEGEMITTEL:**

z.B. Salben, Tabletten, Kosmetika, Körperpflegemittel wie z.B. Ampullen, Tropfen, Lösungen;

# GRUPPE 3 PFLANZENSCHUTZMITTEL und GIFTE, HOLZSCHUTZMITTEL:

Pestizide (Chemikalien zur Bekämpfung von Insekten, Unkraut, Algen, Schnecken und Nagetieren), Holzschutzmittel (fest, flüssig);

#### **GRUPPE 4 HAUSHALTSREINIGER:**

z.B. WC-Reinigungsmittel (WC-Sanitärreiniger, WC-Bekkensteine, Abflußreiniger), Desinfektionsmittel (z.B. Lysoform), Allzweckreiniger, Reiniger für Fußböden, Fenster und Türen; Waschmittel, Backofenreiniger, Spülmittel; Reinigungsmittel in Dosen, Tuben, Flaschen, Plastikreiniger, Chrompolish, Poliermittel; Imprägniermittel;

#### **GRUPPE 5 LÖSUNGSMITTEL:**

z.B. Benzine, Lösungs- und Verdünnungsmittel (Terpentin, Terpentinersatz, Nitroverdünnung, Spiritus), Frostschutzmittel, Bremsflüssigkeit, Kaltreiniger, Klebestoffe (Alleskleber, Zweikomponentenkleber, Sekundenkleber), Abbeizmittel (dichlormethanhältig), Fleckenputzmittel (Fleckenmittel, -paste und -wasser) Holzleim;

# **GRUPPE 6 FARBEN und LACKE, FLÜSSIG oder PASTÖS:**

aus- und angetrocknet, sowie Wachse, Bitumen, Dichtungsmassen, Unterbodenschutz, Schmierfette;

#### **GRUPPE 7 LEERGEBINDE:**

z.B. leere Dosen und Farben und Lacken ausgehärtet;

#### **GRUPPE 8 SÄUREN:**

z.B. Salzsäure, Essigsäure, Rostumwandler, Entkalkungsmittel (enthalten Ameisensäure);

#### **GRUPPE 9 LAUGEN:**

z.B. Natronlauge, Kalilauge, (-hydroxid), Wasserglas, Ammoniak, Salmiak, Abbeizmittel;

#### GRUPPE 10 SPEISEFETTE, SPEISEÖLE:

nur Speisefette und -öle; - eigene Sammlung jeden 1. Mitt woch im Monat von 16-17 Uhr im Bauhof

#### **GRUPPE 11 TROCKENBATTERIEN:**

z.B. aus Taschenlampen, Radios, Haushaltsgeräten udgl.; Hinweis: Diese Batterien sollen grundsätzlich in den Geschäften, wo die neuen gekauft werden, zurückgegeben werden.

# GRUPPE 12 LEUCHTSTOFFRÖHREN bzw. NEONRÖHREN:

HG-Hochdrucklampen, Metallhalogen- und Sparlampen;

#### **GRUPPE 13 AUTOBATTERIEN:**

z.B. aus Pkw, Lkw und Traktoren;

#### **GRUPPE 14 FOTOCHEMIKALIEN:**

wie z.B. Fixierer, Entwickler;

### GRUPPE 15 DRUCKGASPACKUNGEN:

Spraydosen;

#### GRUPPE 16 ÖLHÄLTIGE ABFÄLLE:

Schmierfette:

# Die Jungbauernschaft/Landjugend Kolsass informiert

Liebe junge Kolsasserinnen und Kolsasser!

Wir möchten Euch an dieser Stelle einen Auszug der Aktivitäten unseres Vereins im letzten Jahr geben:

• Fahrt zum Hahnenkammrennen nach Kitzbühel • Verköstigung der PalmträgerInnen • Cocktail-Mix-Kurs im Gemeindesaal • Müllsammeln beim Gießen • Besuch des Rolling-Stones Konzert in Wiener Neustadt • Teilnahme am Fußball-Pfingstturnier in Kolsass • Grillen • Teilnahme am 50-Jahr Jubiläumsumzug der Tiroler Jungbauernschaft in Innsbruck • Zusammen mit der Ortsbauernschaft Gestaltung des Erntedankonntags mit anschließendem Fest im remeindesaal • Kino in Innsbruck mit Besuch des Christkindlmarktes • Mithilfe bei der Weihnachtsfeier der Senioren • Kinderbetreuung am 24. Dezember • Glühweinausschank nach der Mitternachtsmette

Wie ihr sehen könnt, war es ein abwechslungsreiches Jahr. Solltest Du



Interesse haben bei uns mitzumachen, so melde Dich bei Obmann Andreas Grubinger (Tel. 54 3 24) oder informiere Dich bei Deinen Freunden.

Wir möchten die Gelegenheit auch nützen, um unserer ehemaligen Ortsleiterin Birgit Kammerlander herzlich zur Geburt ihres Sohnes Bernhard gratulieren und Euch alles Gute für die Zukunft wünschen.

Zum Schluß bedanken wir uns noch bei all jenen, die unsere Feste und Veranstaltungen besuchen und damit das Weiterleben unseres Vereins gewährleisten. Wir hoffen, daß ihr uns auch in Zukunft die Treue haltet.

### Führerschein mit 17!

Ab 1. März 1999 können Jugendliche bereits ab Vollendung des 17. Lebensjahres eine Führerscheinprüfung machen. Für viele Lehrlinge, die eine schlechte Verkehrsanndung zu ihrem Betrieb haben, eine interessante Möglichkeit:

Ab dem 16. Lebensjahr bereits kann der "Antrag auf eine vorgezogene Lenkerberechtigung" bei der BH gestellt werden. Nach dem Besuch der Fahrschule mit 28 Theorie- und 12 Fahrstunden á 50 Minuten kann der Jugendliche mit einem Begleiter erst einmal 1000 km im eigenen Auto zurücklegen. Der Begleiter muß seit sieben Jahren den Führerschein haben, dem Jugendlichen persönlich nahestehen (z.B. Eltern) und darf kein Geld verlangen.

Im verwendeten Auto müssen Handbremse und Zündschloß für den Begleiter erreichbar sein. Während der privaten Ausfahrten muß der Aufkleber "L 17" benutzt werden, Höchstgeschwindigkeiten: auf Autobahnen 100 km/h, auf Landstraßen 80 km/h. Ein Fahrtenprotokoll muß geführt werden.

Nach den 1000 km findet eine gemeinsame Fahrstunde in der Fahrschule mit anschließendem Gespräch statt. Dasselbe ist nach 2000 km der Fall. Nach 3000 km schließlich folgen neuerliche Theoriestunden in der Fahrschule sowie eine probeweise Fahrprüfung. Verläuft diese erfolgreich, kann der Jugendliche zur echten Prüfung antreten. Da muß er bereits 17 Jahre alt sein. Bis zum 18. Lebensjahr schließlich muß das Auto die "L 17"-Plakette tragen und gelten die Geschwindigkeitsgrenzen wie oben.

## Radwanderweg-Regeln

Da die Radsaison auch auf den Radwanderwegen wieder beginnt, möchten wir auf die Regeln für die genannten Wege aufmerksam machen. Diese Regeln sind auch auf den entsprechenden Beschilderungen angebracht und sind - im eigenen Interesse - zu beherzigen:

- Fahre stets mit kontrollierter Geschwindigkeit und auf halbe Sicht, besonders bei Kurven, da jederzeit mit Hindernissen zu rechnen ist (z.B. Fahrbahnschäden, Steine, Äste, zwischengelagertes Holz, Weidevieh, Weiderost, Schranken, Traktor und Forstmaschinen, Fahrzeuge von Berechtigten etc.)!
- Nimm Rücksicht auf Wanderer und Fuß-

gänger und überhole nur im Schrittempo!

- Nimm auch Rücksicht auf den Schwierigkeitsgrad der Strecke und schätze deine Erfahrungen und dein Können als Biker genau ein! Schütze deinen Kopf durch einen Helm und kontrolliere die Ausrüstung vor Antritt jeder Biketour (Bremse, Klingel, Licht)!
- Halte dich an Absperrungen und akzeptiere, daß dieser Weg primär der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung dient!
   Schließe die Weidegatter!
- Nimm Rücksicht auf die Natur, verlasse die gekennzeichneten Radwanderrouten nicht und verzichte auf das Fahren abseits der geöffneten Wege! Hinterlasse keine Abfälle!

Das Befahren der Radwanderwege erfolgt auf eigene Verantwortung

Kein Winterdienst - keine Betreuung vom 1. Dezember bis 1. März

## Bitte Hunde an der Leine führen!

Aus gegebenem Anlaß möchten wir aufmerksam machen, daß Hunde im gesamten Ortsgebiet an der Leine zu führen sind.

# Änderung auf dem Gebiet der Sozialversicherung

Stand: Jänner 1999

1 Familianhaikilfa.	
<ol> <li>Familienbeihilfe:</li> <li>Die Familienbeihilfe beträgt monatlich für jedes Kind</li> </ol>	
unter dem 10. Lebensjahr	1.425,-
über dem 10. Lebensjahr	1.675,-
Studenten über dem 19. Lebensjahr	1.975,-
Zuschlag für erheblich behinderte Kinder	1.775,-
Ausnahmefällen bis zum vollendeten 27. Lebensjahr).	26. Lebensjanr (in
Jedem Familienbeihilfenbezieher wird ein Kinderabsetzbetrag für das	
1. Kind in Höhe von monatlich	475,-
2. Kind in Höhe von monatlich	650,-
3. Kind und jedes weitere in Höhe von monatlich	825,-
Mehrkindzuschlag (Familieneinkommen bis S 42.600 brutto monatlich)	
ab dem 3. Kind und jedem weiteren in Höhe von monatlich	200,-
2a. Geburtenbeihilfe:	
Geburt des Kindes ab 1.1.1997	2.000,-
(bei einem jährlich zu versteuernden Bruttofamilieneinkommen von höchstens S 511.200,-)	2.000,
2b. Kleinkindbeihilfe	
Für Kinder, die nach dem 30. Juni 1996 geboren sind, wird eine Kleinkindbeihilfe von monatlich S 1.000,- bis zur	Vollendung des 1.
Lebensjahres bezahlt, wenn	
• das Kind oder der bezugsberechtigte Elternteil die österreichische Staatsbürgerschaft besitzt (bzw. sich unmittelbar vor der Geb	urt drei Jahre ständig
in Österreich aufgehalten hat), • kein Wochengeld und/oder kein Karenzgeld bzw. keine Teilzeitbeihilfe, bzw. keine gleichwertige ausländische Leistung bezo	
<ul> <li>das steuerpflichtige Familieneinkommen pro Monat den Betrag von S 11.574,- (zuzüglich 864,- für jedes weitere Kind) nicht</li> </ul>	ibersteigt
3. Karenzgeld:	docisicigi.
a) Grundbetrag täglich	185,50
b) Zuschuß zum o.a. Grundbetrag (anstelle des bisherigen erhöhten Karenzgeldes) täglich bis maximal	82,20
ACHTUNG: Dieser Zuschuß ist nach den Bestimmungen des Karenzzuschußgesetzes zurückzuzahlen!	<b>52,2</b> 5
4. Ausgleichszulagenrichtsätze:	
1. Alleinstehende Pensionisten	8.112,-
2. Ehepaare im gemeinsamen Haushalt	11.574,-
3. Halbwaisen bis zum 24. Lebensjahr	3.029,-
Vollwaisen bis zum 24. Lebensjahr	4.549,- 5.383,-
Vollwaisen über dem 24. Lebensjahr	8.112,-
4. Richtsatzerhöhung pro Kind	864,-
5. Die Lehrlingsentschädigung wird bei der Bemessung der Ausgleichszulage nicht berücksichtigt bis zum Betrag von S	1.968,-
5. Kinderzuschuß:	
Bei Leistungsanfall vor dem 1.7.1993:	
mindestens	320,-
höchstens	650,-
in der Unfallversicherung höchstens S	300,- 1.050,-
	· ·
6. Sowohl nach dem Bundes- als auch nach dem Landespflegegeldgesetz ist die Gewährung von Pflegegeld in folgender Hö	
Stufe 1	2.000,-
bei Pflegebedarf von durchschnittlich mehr als 50 Stunden im Monat Stufe 2	2 600
bei Pflegebedarf von durchschnittlich mehr als 75 Stunden im Monat	3.688,-
Stufe 3	5.690,-
bei Pflegebedarf von durchschnittlich mehr als 120 Stunden im Monat	,
Stufe 4	8.535,-
bei Pflegebedarf von durchschnittlich mehr als 160 Stunden im Monat Stufe 5	11.501
bei Pflegebedarf von durchschnittlich mehr als 180 Stunden im Monat, wenn ein außergewöhnlicher Pflegeaufwand	11.591,-
Stufe 6	15.806
bei Pflegebedarf von durchschnittlich mehr als 180 Stunden im Monat, wenn zeitlich unkoordinierbare Betreuungsmaßnahmen erforderlich sind	l und diese regelmäßig
während des Tages und der Nacht zu erbringen sind oder die dauernde Anwesenheit einer Pflegeperson während des Tages und der Nacht ert	forderlich ist, weil die
Wahrscheinlichkeit einer Eigen- oder Fremdgefährdung gegeben ist.	

Stufe 7	
	299,-
Bei täglichem Verdienst bis S monatlichem Verdienst bis S besteht keine Vollversicherungspflicht.	3.899,-
8. Beiträge zur freiwilligen Versicherung:	
Der Beitrag zur freiwilligen Pensionsversicherung beträgt für Arbeiter und Angestellte mindestens (Beitragsgrundlage S 7.140,-)	1.627,90
höchstens (Beitragsgrundlage S 49.700,-)	11.331,60
Der Beitrag zur Selbstversicherung in der Krankenversicherung beträgt mindestens (TGKK)S	856,80
höchstens	3.386,40
Der Beitrag zur Selbstversicherung bei geringfügiger Beschäftigung beträgt monatlich für Arbeiter und Angestellte S	550,-
9. Höchstbeitragsgrundlagen:	
Pensions-, Unfall-, Arbeitslosen-, Krankenversicherung monatlich	42.600,-
10. Höchstmögliche Bemessungsgrundlage:	
15jähriger Bemessungszeitraum	37.141,-
Höchstpension brutto	29.712,80

11. Monatliches Dazuverdienen für ASVG Pensionisten: (gilt nicht für Ausgleichszulagenempfänger!)

Zu einer vorzeitigen Alterspension bei Arbeitslosigkeit bzw. langer Versicherungsdauer bzw. einer vorzeitigen Alterspension vegen geminderter Arbeitsfähigkeit:

Dazuverdienen bis höchstens S 3.899,- pro Monat möglich. Ein diesen Betrag übersteigendes Einkommen führt zum Wegfall der gesamten Pension.

#### b) Zu einer Alterspension:

Bei Pensionsbeginn vor 1.7.1993: unbeschränktes Dazuverdienen möglich.

Bei Pensionsbeginn ab 1.7.1993: Dazuverdienen bis S 8.112,- brutto monatlich möglich.

Wenn mindestens 35 Beitrittsjahre vorliegen, Dazuverdienen ohne Pensionskürzung möglich.

Kürzung: Wenn Erwerbseinkommen höher als S 8.112,- brutto und weniger als 35 Beitragsjahre vorliegen.

#### c) Zu einer Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspension:

Bei Pensionsbeginn vor 1.7.1993: unbeschränktes Dazuverdienen möglich.

Bei Pensionsbeginn ab 1.7.1993: Kürzung bei Überschreiten individueller Grenzbeträge möglich, sofern die Pension einen Zurechnungszuschlag beinhaltet.

#### d) Dazuverdienen zu einer Witwen-/Witwerpension:

Bei Pensionsbeginn vor 1.1.1995: unbeschränkt möglich.

Bei Pensionsbeginn ab 1.1.1995: Kürzung im Einzelfall möglich.

#### 12. Befreiung von der Rezeptgebühr (Rezeptgebühr S 44,-):

a) Personen, deren monatliche Nettoeinkünfte S 8.112,- (für Alleinstehende) bzw. S 11.574,- (für Ehepaare) nicht übersteigen, sowie
b) Personen, die infolge von Leiden oder Gebrechen überdurchschnittliche Ausgaben nachweisen und deren monatliche Nettoeinkünfte S 9.329,- (für Alleinstehende) bzw. S 13.310,- (für Ehepaare) nicht übersteigen, sind auf Antrag von der Entrichtung der Rezeptgebühr befreien. Die angeführten Grenzbeträge erhöhen sich für jedes Kind um S 864,-.

#### 13. Krankenscheingebühr:

Ab 1.1.1997 haben die Dienstgeber bzw. sonstige zur Ausstellung verpflichtete Stellen für jeden Krankenschein (Krankenkassenscheck) bzw. Zahnbehandlungsschein (ausgenommen Überweisungsscheine, Zuweisungsscheine) vom Anspruchsberechtigten eine Gebühr von S 50,- für Rechnung des Versicherungsträgers einzuheben.

Diese Gebühr darf nicht eingehoben werden:

- für als Angehörige geltende Kinder, längstens bis zum 27. Lebensjahr,
- für Personen, die von der Rezeptgebühr befreit sind, sowie
- für Personen, die an einer anzeigenpflichtigen übertragbaren Krankheit leiden.

#### 14. Spitalskostenbeitrag:

Dieser beträgt S 71,- pro Verpflegungstag bei Anstaltspflege auf Kosten eines Sozialversicherungsträgers. Folgende Personen sind von der Entrichtung der Spitalskostenbeiträge ausgenommen:

- Rezeptgebührenbefreite
- Organspender
- Bezahlt die Krankenkasse für mitversicherte Angehörige die Krankenhauskosten zur Gänze, fällt auch für diese der Spitalskostenbeitrag an. Ist dies nicht der Fall, sind mitversicherte Angehörige ebenfalls befreit.

15. Befreiungsrichtsätze für Fernsprechgebühr, Rundfunk- und Fernsehgebuhr (netto)	
Haushalt mit einer Person	9.085,-
Haushalt mit zwei Personen	12.963,-
für jede weitere Person	968,-
(Absetzbeträge wie Familienbeihilfe, Miete, Diäterfordernis beachten).	

ACHTUNG: Lohn- und Gehaltsempfänger können nur dann befreit werden, wenn sie auch von der Rezeptgebühr (siehe Punkt 12) befreit sind! Für die anspruchsberechtigten Personen ist zusätzlich eine Gesprächsstunde frei.

# Wir gratulieren...



... zum 90. Geburtstag Anna STEINLECHNER geb.: 7.3.1909



... dem Elternverein zur Durchführung des Kinderfaschingsumzuges

## Vorankündigung

Am Pfingstwochenende, vom 21. - 23. Mai 1999, feiert unser Verein, der SV Raika Kolsass-Weer, sein 40 jähriges Gründungsjubiläum mit einem großen Zeltfest. Im Rahmen dieser Veranstaltung wird am Pfingstsamstag ein Altherrenturnier durchgeführt.

Musikalisch unterhalten werden Sie in unserem Festzelt am Freitag von den "Surfern" und Petra Frey, am Samstag von den "Gschwandnern" und am Sonntag von der beliebten Musikgruppe "Sommerwind".

Unter anderem wird auch eine große Tombolaverlosung mit sehr attraktiven Preisen stattfinden. (1. Preis - 14 Tage Mexico; 2. Preis - 14 Tage Kenya; 3. Preis - 1 Woche New York; 4. Preis - 1 Woche Rhodos; 5. Preis - 1 Mountainbike, und viele weitere Preise).

Wir hoffen, auch Sie bei unserem Zeltfest begrüßen zu können.

Der Vorstand des SV Raika Kolsass-Weer



... zum 85. Geburtstag
Ida LECHNER
geb.: 17.3.1914



... dem Organisationsteam der Senioren mit Obmann Hans Locher zur Durchführung des Senioren-Faschingskränzchens



... dem Kath. Familienverband Kolsass/Kolsassberg zu den gelungenen Veranstaltungen anläßlich der Tiroler Familientage 1999

Die "Fidelen Rettenberger" veranstalten am

Ostersonntag, 4. April 1999, um 20 Uhr den schon traditionellen

#### Volksmusikabend

im Gemeindezentrum Kolsass und laden herzlich dazu ein. Es wirken mit:

die Fidelen Rettenberger, Heacha Seppn, das Gruber Zwoagesang , die Bergler Saitenmusik Durch das Programm führt die aus dem Rundfunk bekannte Martina Moser